

- 2 -

5. Vergabe von Arbeiten für die Gehsteigerherstellung in den 1968 auszubauenden Straßen
6. Straßenbeleuchtung für die Danziger Straße mit Nebenstraßen
7. Beschlußfassung über die Satzung zum Bebauungsplan II/1 - Straßäckerweg
8. Bauantrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes über die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes
9. Wünsche und Anfragen nach § 28 der Geschäftsordnung
 - a) 1. Bgm. Müller: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Kleingartengelände im Gartenbau-Süd Fl.Nr.456
 - b) 1. Bgm. Müller: Gründung eines Vereines zur Förderung des Schwimmbadbaues in Stadeln
 - c) 1. Bgm. Müller: Eingabe der Einwohner im Gartenbau gegen die Geruchsbelastung der Firma Mattecka
 - d) GR Lägeli: Entrümpelung
 - e) GR Bär: Kanalisierung der unteren Friedenstraße
 - f) GR Hofmann: Auflösung des Werkausschusses

Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 1. Juli 1968

Dieser Punkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Punkt 2: Beratung des neuen Bebauungsplan-Entwurfes für das Gebiet der ESÜDRO

Der anwesende Herr Kreisbaumeister Langfritz erläutert den von Landratsamt unter seiner Leitung gefertigten Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet der ESÜDRO. Der Bebauungsplan-Entwurf umfaßt das Gebiet ab Breslauer Straße bis zur Südgrenze der Ortschaft Mannhof. Er sieht eine überörtliche Straße vor, die südlich der jetzigen Vacher Straße verläuft und südlich der Bebauung in Mannhof in die St 2242 einmünden wird. Über diese Kreisstraße soll später der Verkehr aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes auf die Erlanger Straße geführt werden.

Kreisbaumeister Langfritz glaubt, daß ein Antrag beim Straßenbauamt, zwischen dem Grundstück O & K und ESÜDRO eine Ausfahrt zur Erlanger Straße zuzulassen, keinen Erfolg haben wird. Er hält es deshalb für notwendig, die Kreisstraße in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Kreisbaumeister schlägt vor, im vorliegenden Gebiet die nach der Baunutzungsverordnung höchste Nutzung zuzulassen.

Bürgermeister Müller begrüßt die geplante Kreisstraße, da durch diese Straße die Wasserschutzzone vom Verkehr nicht mehr berührt werden wird. Die anbaufreie Zone entlang dieser Straße wird 10 - 15 m betragen.

Auf Anfrage von Frau GR Hauptmannl erklärt der Vorsitzende, daß die Kreisstraße in absehbarer Zeit noch nicht gebaut werden kann. Der Kraftverkehr der Firma ESÜDRO wird zunächst über den Schleifweg und die Bayernstraße geführt.

Gemeinderat Lorz begrüßt die großzügige Straßenplanung. Er wirft die Frage auf, ob das ganze Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll. Bedauerlich sei, daß die Straßenplanung noch nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden könne und die Wohngebiete Schleifweg und Bayernstraße vom Verkehr der ESÜDRO stark betroffen würden.

1. Bürgermeister Müller erwidert, daß der Gemeinderat bereits in seiner letzten Amtsperiode beschlossen hat, das Gebiet als Gewerbe- bzw. Mischgebiet auszuweisen. Es sei geplant, aus der Bayernstraße eine Einbahnstraße zu machen und den Verkehr über den 7,50 m breiten Schleifweg zu führen. Anstoß zur damaligen Entscheidung des Gemeinderates hätten die Flugisicherungsbehörden gegeben, weil das Gebiet in der Einflugschneise zum Nürnberger Flughafen liege.

GR Lägerl fragt, ob von seiten der Bundesbahn konstruktive Vorschläge wegen der Kreisstraße vorliegen. Bürgermeister Müller verneint dies. Die Bundesbahn habe bisher nur Verhandlungen wegen der Frage angekündigt, wo die Straße die Bahnlinie überqueren soll. Die Gemeinde Stadeln habe als Ortsplanungsbehörde später entscheidenden Einfluß auf die Straßenführung. Aktuell werde der Bau der Straße erst dann, wenn die Bundesbahn ihre Bereitschaft zur Verlegung des bisherigen Bahnüberganges Herboldshof zu Erkennen gebe.

Kreisbaumeister Langfritz bittet um Festlegung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan-Entwurf. Der südliche Teil des mit einer Baugrenzungsline umrissenen Gebietes wird von einer Hochspannungsleitung unterbrochen. Der Kreisbaumeister fragt deshalb, ob es nicht zweckmäßig wäre, die südöstliche Ecke als Wohngebiet auszuweisen.

1. Bürgermeister Müller rät davon ab, da dieses Stück zur Anlegung von Lagerplätzen für Gewerbebetriebe verwendet werden kann.

GR Wahl schlägt vor, entlang der St 2242 eine Sammelstraße zu bauen und den Verkehr in die künftige Kreisstraße zu leiten.

KBM Langfritz sagt, das wäre nicht möglich, da bei der Einmündung der Sammelstraße in die Kreisstraße eine zu große Kehre notwendig würde.

Beschluß:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den von Herrn Kreisbaumeister Langfritz vorgelegten Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet westlich des Schleifweges von der Breslauer Straße bis zur Ortschaft Mannhof gem. § 30 BBauG aufzustellen. Der Geltungsbereich wird wie im Plan vom 16.7.1967 vorgesehen festgesetzt.
- b) Ziff. 2 des GR-Beschlusses Nr. 6 vom 1.7.1968 wird dadurch aufgehoben.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Kreisbaumeister Langfritz beim Straßenbauamt die Frage wegen einer besonderen Ausfahrt zur St 2242 zu besprechen.

Abstimmung: 13 : 0